

# Der Sachsen-Zeitung

Wochenswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt der Kreisverwaltung, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Riesa, sowie des Landgerichts und des Gutsbezirks zu Bischofswerda und der Gemeindeamt des Bezirks. Amtliches Blatt im Bezirk. -- -- -- -- -- Gegründet seit 1840.



Anzeigeblatt für Bischofswerda, Neulindau, Stolpen und Umgegend sowie für die angrenzenden Bezirke. — — — Wöchentliche Beilage: Der Sächsische Landwirt und Sonntags-Unterhaltungsblatt. - - - - - Sonntagszeitung Nr. 26.

Gebührensteuer: Bischofswerda, Mindest 15. Beide Seiten eines Buches müssen für den jeweiligen Tag. Der Druckgut ist entweder im ersten oder zweiten Bogen bei Rückgabe in die Reichsbahnpoststelle Mindest 220, bei Zurückgabe am Samstag mindest 210, sonst bis zur Post bezogen vierzigfach Mindest 6,70 ohne Auslieferungsgebühr.

Gebührensteuer: Stadt Leipzig Nr. 21.542. — Gemeinderatsversammlungssitzung: Bischofswerda, Kosten Nr. 64.

Zum Ende jeder Session — Krieg oder Frieden irgend welcher Art — hat der Vorsitzender der Sitzung oder der Sitzungssitzungen — hat der Vorsitzende keinen Anrecht auf Abstimmung oder Nachabstimmung der Sitzung oder auf Mitteilung des Deputierten.

Wagengesetz: Die geteilte Grundfläche Qm. Mindest 160 oder breiter Raum 75 Qm. Brutto; Abgaben 50 Vfl. Im Kapitel 50 Vfl. Mindest 150 Vfl. die spezielle Zelle. Bei Wiederholungen Nachfrage nach leichteren Gütern. — Einjährige Abgabe: Die spezielle Zelle 100 Vfl. — Mit bestimmter Lage oder nicht wird eine Grundfläche gerechnet. — Straffungspunkt Bischofswerda.

Nr. 53.

Freitag, den 5. März 1920.

74. Jahrgang.

## Börsenkammer.

Dresden, 3. März. Zum ersten Male erscheinen auf der heutigen Tagesordnung kurze Anfragen. Die Anfrage Dr. Wagner (Deutschnat.), die dahingehend, die Stadt Zwickau in die Ortsklasse I des Wohnungsgeldabschaffens aufzunehmen, sich von der Regierung ausdrücklich beantwortet. Die zweite Anfrage, betr. die Veräußerung der Radeberger Wirtschaftsstädte, mußte abgelehnt werden, da Minister Seidt verhindert war, im Hause zu erscheinen. Auf die Anfrage des Unabh. Müller über die Tätigkeit der Bankstellen der Gemeinwirtschaft antwortete Geh. Rat Jantl, daß für die Gemeinwirtschaft geeignete Objekte, die Eisenbahnen, Kanäle, Bergwerke usw. bereits im Besitz des Staates seien, im übrigen aber die Betriebe für die Erhöhung der Produktivität in erster Linie zu sozialisieren seien. Das gelte insbesondere von solchen Betrieben, die der Lebensmittelversorgung dienen.

Das Haus tritt nunmehr in die allgemeine Vorberatung des demokratischen Antrages über Maßnahmen zur Förderung von Handel und Industrie ein. Abg. Dr. Reinhardt (Dem.) begründet den Antrag. Es handelt sich um die gesamte Verbesserung der Betriebsverhältnisse und die Karanten vom Recht für den Ausbau unserer Eisenbahnen und den Anschluß der sächsischen Industriegebiete an den Rhein, um Wasserkraftsmöglichkeiten, um Belebung der industriellen Entwicklung im Post- und Telegraphenwesen sowie um den Ausbau Sachsens an die Luftpostlinien und weiter um die Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten durch Vermehrung der Rohenerzeugung, durch den Ausbau der Elektrizitätzzentralen und durch die Ausbildung aller vorhandenen Wasserkräfte. Schließlich soll zur Verminderung der Produktionsosten bei der Reichsregierung für die Verbesserung des Rohstoffbezuges, speziell Verbesserung der Barmarkt und Reform des auswärtigen Dienstes eingetreten werden. Bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen heißt es, führte Redner aus: Eindeutiger Export von deutschen Menschen, oder Export von deutschen Waren. Das erste sei zu vermeiden, weshalb das andere gehoben werden sollte. Dazu solle dieser Antrag als Anregung dienen. Redner erwartet von der Regierung Ausschluß über die gegenwärtige Lage der Eisenbahnverhältnisse, die durch die Tarife allein nicht verbessert werden könne, ferner über den Stand der Kanalfrage, namentlich über die Errichtung des Mittellandkanals und des Weser-Saale-Kanals usw.

Abg. Löffler (Soz.) ist für die Unterstüzung des Antrages. Es sei aber Vorsicht geboten, damit nicht etwa rücksichtige Rahmen betreten werden.

Abg. Dr. Riehammer (Deutschnat. Up.) gibt seiner Anerkennung Ausdruck, daß dieser Antrag von einer Partei kommt, die seit einem halben Jahre in der Regierung vertreten ist, und deshalb schon reichlich Gelegenheit gehabt hätte, sich für Durchführung der in dem Antrag gestellten Forderungen einzutragen. Im übrigen seien die einzelnen Forderungen des Antrages sämtlich alte Bekannte, die schon den früheren Landtag wiederholt beschäftigt haben. Er begreift nicht, wie sich der Abg. Dr. Reinhold als Vertreter der Industrie in so schroffen Gegensatz zur Landwirtschaft stellen könne. Der einzige denkbare Weg wieder vorwärts zu kommen, ist, daß jeder Einzelne seine Pflicht tut. Mit Reden und Projekten kommen wir nicht weiter.

Bezirkspräsident Lipinski (Unabh.): Dr. Riehammer soll sich doch freuen, daß Dr. Reinhold mit seinem Antrag eine so trüffige Anleide bei den früheren Nationalsozialisten gemacht habe, und deren Antrag überwältigt wieder aufgenommen hat. Weiter verbreitet sich Redner in zweitständigen Darlegungen über die wirtschaftspolitischen Forderungen seiner Partei.

Abg. Dr. Schardt (Deutschnat. Up.): Notwendig sei vor allem eine Stetigkeit der Valuta. Die Behauptung des Antragstellers Dr. Reinhold, daß die Landwirtschaft Liebesgaben erhalten habe, müsse entschieden zurückgewiesen werden. Die der Landwirtschaft gesetzten Nullbergüttungen seien nötig gewesen, um die Landwirtschaft überhaupt ertragreich und lebensfähig zu halten und ihr die Beschaffung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Wenn unsere Landwirtschaft nicht den Sozialzug genossen hätte, dann würde unsere Lebensmittelversorgung während und nach dem Kriege noch viel ungünstiger geworden sein. Das einzige Mittel, das uns helfen kann, ist die Besserung unserer Haftungsdollars. Die Verordnung über den Nichtstundentag und die Grundlage über die Erwerbslosenfürsorge müßten reformiert und für die ausdrückliche Beschaffung der Gr-

werbslosen müßte gesorgt werden. Nur durch Fleiß und Arbeitsfähigkeit könne ein Volk wieder groß werden.

Nachdem noch einige Redner zum Gegenstand gesprochen sind, wird vom Regierungsrat die möglichste Erfüllung der in dem Antrag gesetzten Wünsche zugesichert, worauf im Schlusswort Abg. Dr. Reinhardt sich gegen die Ausführungen des Abg. Riehammer wendet. Die Aussprache wird hierauf geschlossen. Der Antrag geht an den Haushaltsausschuß u. — Nächste Sitzung Donnerstag nachmittag 1 Uhr: Zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung des Übergangsgesetzes.

## Der Biehallesemarkt an die Gute.

Dresden, 4. März. Der Abgeordnete Dr. Hartel (Deutschnat. Up.) hat mit Unterstützung anderer Mitglieder seiner Fraktion in der Bölkammer folgenden Antrag eingebracht:

Die Bölkammer wolle beschließen: Die sächsische Regierung zu erüben, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß den sächsischen Biehallesemarkten für die für den Elendbund entnommenen Werte und Kinder nicht die niedrigen Richtpreise, wie sie jetzt in Aussicht gestellt sind, sondern die höchsten Richtpreise gezahlt werden.

## Nationalversammlung.

Berlin, 3. März. (W. I. B.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Antrages Frau Agnes und Gen. (Unabh.) betr. Auferkraftziehung einer für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten in Verbindung mit dem Antrag derselben Partei betr. Auferkraftziehung einer weiteren Verordnung des Reichspräsidenten für das Reichsgebiet.

Abg. Dr. Cohn begründete die Anträge. Die Verordnungen zeigten, daß in Preußen seit der Revolution sich nichts geändert habe: Die Unabhängigen würden rücksichtslos verfolgt, ihre Zeitungen verboten, ihre Führer willkürlich verhaftet. Eine unabhängige Zeitung, "Das Aufrichtige", sei deshalb sogar verboten worden, weil sie einen Artikel gegen den Schleichenhandel gebracht habe. Rosse aber mache in Interviews und betrachte die Inlands- wie die Auslandspolitik als einen Pogromplan, in dem er herumwühlen dürfe. Als Cohn die Verordnungen als einen Versuch hinstellte, die Geschäfte der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer zu unterstützen und den Nichtstundentag zu sabotieren, rief ihn der Präsident zur Rede.

Reichsjustizminister Schiff: Die Ausführungen des Bördners widersprechen dem Geiste des Art. 48 der Reichsverfassung. Es ist in dem Artikel sogar genau vorgesehen, welche Paragraphen der Reichsverfassung durch die Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Aufrechterhaltung der Ruhe außer Kraft gesetzt werden können. In einer demokratischen Regierungsform bestehen gar keine Bedenken, der Regierung unbeschränkte Machtfestigung so zu geben, denn es besteht kein Gegensatz zwischen Parlament und Regierung. Die demokratische Regierung müßte stark sein. Sie dürfe unter Verantwortung vor dem Parlament alle Mittel anwenden, um die Ordnung zu wahren.

Reichsminister Noske: Die wilden Eisenbahnerstreiks, die Vorgänge vor dem Reichstag zwangen die Regierung zu energischen Maßnahmen. Die Verordnung richtet sich gegen bewaffnete Banden, nicht gegen lohnstreikende Bergleute. Die Todesstrafe, von der so viel die Rede ist, ist von der Bestätigung des Reichspräsidenten abhängig. Bedroht wird lediglich, wer an einem Aufstand teilnimmt. Wir haben mit der Anwendung schärfster Mittel bis zum Aufruhr unsere Anordnungen wirksam gemacht. Es ist nur eine Verhöhnung der Bergleute, wenn behauptet wird, Streitende seien wegen des Streites vor außerordentliche Gerichte gebracht worden. Ein Kriegsurteil ist nicht gefällt worden. Als die Unabhängigen im Rohstoffgebiet die Herrschaft hatten, war es schwieriger als unter dem Belagerungszustand. Der Belagerungszustand im Industriegebiete bleibt bestehen, so lange dort Gewalt und Terror einer Minderheit abgewehrt werden müssen. Der durchbare Ernst der Lage unseres Landes gestattet nicht, auf die schnelle Anwendung ernster Mittel zu verzichten. Alle, die über Gewalt schreien, mögen selbst auf die Gewalt verzichten.

Abg. Löde (Soz.): Wir stimmen gegen den Antrag.

## Der Nachfolger Erzbergers.

Die Nachricht, daß der bairische Finanzminister Dr. Wirth für die Übernahme des Reichsfinanzministeriums in Aussicht genommen sei, wird, wie dem "Dresd. Anz." aus Karlsruhe bestichtet wird, bestätigt. Auch in den Wandergängen der bairischen Kammer wurde mitgeteilt, daß Dr. Wirth als Nachfolger Erzbergers in Betracht komme. Eine endgültige Zusage des Ministers, welcher sich in den nächsten Tagen nach Berlin begeben wird, um mit den Vertretern der Reichsregierung Rücksprache zu nehmen, ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, zumal ja auch der endgültige Rücktritt Erzbergers noch nicht stattgefunden hat. Dr. Wirth gilt als ein außerordentlich arbeitsstark und positiv schaffendes Mitglied der Zentrumspartie, der das bairische Staatschiff seit den Tagen der Revolution durch die oft sehr gefahrvollen Klippen der Finanznöte und der damit in Zusammenhang stehenden Beamten- und Arbeiterfragen zu segnen hatte.

Noch weitere Prozeß à la Erzberger bevorstehend?

Die "Donauzeitung", das Organ des Domprobstes Dr. von Bischler, enthält von einem parlamentarischen Mitarbeiter aus der Nationalversammlung eine Bildkritik, in der es u. a. heißt: Mit allem Vorbehalt geben wir die uns zugehörenden Mittel wieder, daß noch weitere Prozeß in Aussicht stehen, in welche noch andere Parlamentarier verwickelt werden. Das Zentrum steht vor einer schweren Krise. Die ganze Steuergefechtigung Erzbergers wird eine Ershütterung durchmachen müssen, die grundsätzliche Stellungnahme zu den Steuerproblemen vielleicht in der Umgruppierung der Regierung eine Änderung erfahren. Einige bekannte Zentrumsmittel sind mit Erzberger sehr eng verbunden. Seine schärfsten Gegner waren Gröber und Stegerwald, die aber nicht gegen Erzbergers Parteidräger aufkommen können. Kenner der Verhältnisse wissen, daß Gröber unter diesen Umständen in den letzten Wochen vor seinem Tode ungabbar gelitten hat. Er warnte vergeblich. Die bairische Volkspartei hat rechtzeitig das Tischtuch zwischen Zentrum und sich geschnitten.

## Neuer Milliardenkredit zur Senkung der Lebensmittelpreise?

Berlin, 4. März. (Priv.-Tel.) Zur Beschaffung von Lebensmitteln durch das Reich war im vergangenen Jahre ein Dreimilliardenkredit eingeräumt worden, der jetzt gleichermaßen aufgebraucht ist. Wie aus dem Reichswirtschaftsministerium verlautet, dürfte die Regierung sich jetzt mit der Frage beschäftigen, ob neue Milliarden für den gleichen Zweck aufgebracht werden sollen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, doch dürfte sich das Reichskabinett in nächster Zeit über diese Angelegenheit schlüssig werden.

Die "Post" schreibt hierzu: "Wir können alle Steuerzahler nicht dringend genug darauf hinweisen, die Augen aufzumachen und die Entmündung dieser neuen Phasen im Kreditgeschäft mit gespanntester Aufmerksamkeit und größtem Misstrauen zu verfolgen. Bis jetzt sind bereits fünf Milliarden für den angeblichen Zweck der Senkung inländischer Lebensmittelpreise verantworzt worden, ohne daß auch nur die geringste Wirkung zu spüren gewesen wäre. Diese Art der Kreditbeschaffung ist ein Zug ohne Boden und was man oben hineinschüttet, verschwindet nach unten in eine unkontrollierbare Tiefe." Das Blatt weiß dann darauf hin, daß bisher noch nicht einmal über die ersten 1½ Milliarden, die bis zum Oktober v. J. verbraucht waren, Rechenschaft abgelegt wurde und bemerkt: "Der lehre 3½ Milliardenkredit zur Senkung der Lebensmittelpreise hat sich in der Praxis als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Richtig ist gefeiert, alles ist erhöht worden. Wo sind die 3½ Milliarden geblieben?"







und Reihenfolge der Benutzung bestimmt der Wohnungsinhaber.

2. Für die Überbenutzung kann keine Entschädigung verlangt werden, für das Balkonhaus nur insoweit, als der Wohnungsinhaber dem Einquartierer gegenüber dazu verpflichtet ist.

#### § 9. Reinigung.

Die Reinigung der überliehenen und mitbenutzten Räume, ebenso wie aller von ihnen benutzten Gegenstände, haben die Einquartierten selbst zu besorgen. Bei der Reinigung der Zugänge und des Zubehörs haben sie angemessen mitzuwirken.

#### § 10. Sauberkeit.

1. Wird ein Einquartierer oder eines seiner Familienmitglieder von einer ansteckenden oder ekelregenden Krankheit befallen, so ist dem Wohnungsinhaber davon sofort Mitteilung zu machen. Er kann vom Stadtrat die sofortige Ausquartierung verlangen.

2. Dasselbe gilt, wenn der Einquartierer einen unfließlichen Lebenswandel führt.

#### § 11. Ungeziefer.

1. Einquartierte, bei denen sich Ungeziefer zeigt, haben dies sofort zu vertilgen, auch unverzüglich bei der ersten Wahrnehmung dem Wohnungsinhaber davon Anzeige zu machen. Dieser ist seinerzeit berechtigt, die Befestigung auf Kosten des Einquartierten herbeizuführen, auch zu versagen, daß in den Räumen vorhandene Möbel und Gebrauchsgegenstände sofort desinfiziert werden. Die Kosten hat in jedem Falle der Einquartierer zu tragen.

2. Ist die Wahrnehmung nicht von Erfolg begleitet, so kann sofortige Ausquartierung verlangt werden.

#### § 12. Schärfest.

Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß die Einquartierten zu angemessenen Zeiten die Wohnung betreten und verlassen können. Von dieser Verpflichtung kann er sich durch Überlassung der Hausschlüssel und Wohnungsschlüssel befreien.

#### § 13. Pflegliche Behandlung der Räume.

1. Der Einquartierer hat die ihm überlassenen Räume pfleglich zu benutzen und insoweit die berechtigten Interessen des Wohnungsinhabers bei eigener Verantwortung wahrzunehmen. Etwa notwendig werdende Ausbesserungen sind auf Verlangen des Wohnungsinhabers sofort vom Einquartierten vornehmen zu lassen und zu bezahlen.

2. Der Wohnungsinhaber oder sein Stellvertreter ist berechtigt, sich zu angemessener Tageszeit von der allgemeinen Innenbesatzung dieser Verpflichtung zu überzeugen und dazu die Räume des Einquartierten zu besuchen. Bei hinreichendem Verdacht von Zuwiderhandlung wider die Verpflichtung kann er Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit verlangen.

#### § 14. Hausordnung.

1. Die für den Wohnungsinhaber verbindliche Hausordnung gilt auch gegenüber den Einquartierten. Der Wohnungsinhaber ist berechtigt, eine Einquartierung regelmäßig zur Haushausordnung aufzustellen, deren Vorrichten die Einquartierten unterworfen sind.

2. Der Einquartierer hat in seiner Lebensführung alle billigen Rücksichten auf die Lebensführung des Wohnungsinhabers zu nehmen.

#### § 15. Vergütung.

1. Der Einquartierer ist verpflichtet, für die Benutzung der ihm überlassenen Räume eine angemessene Vergütung zu bezahlen und Sicherheit für pflegliche Benutzung zu leisten, die vom Stadtrat von Fall zu Fall festgelegt wird.

2. Bei Gewährung der Beleuchtung (§ 6) ist in der Regel für jedes mit Beleuchtungseinrichtung versehene Zimmer ein wöchentlicher Zuschlag zu bezahlen, der der Vereinbarung der Beteiligten entst. unter Mitwirkung des Stadtrates unterliegt.

3. Wird Gas zu Koch- oder Heizzwecken ohne Zwischenhaltung eines Unterzählers zur Verfügung gestellt (vergl. § 4) so ist dafür ebenfalls ein angemessener von dem Stadtrat festzuhaltender Zuschlag zu entrichten.

4. Die Vergütungen sind von dem Stadtrat nach den jeweils vorliegenden besonderen Verhältnissen an den Wohnungsinhaber und den Hausbesitzer (für Wiederinstandsetzung der Wohnung und sonstige Mehraufwendungen) zu zahlen und vom Einquartierten an den Stadtrat zu erstatten.

5. Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung über die Höhe der zu zahlenden Vergütung zu stande, so wird die Vergütung vom Einigungsamt festgelegt.

#### § 16. Beendigung der Einquartierung.

1. Der Stadtrat hat in angemessener Zeitabständen nachzuprüfen, ob noch die Notwendigkeit zur Belegung von Privatwohnungen mit Zivileinquartierung besteht.

2. Die Einquartierung endigt durch einen dem Einquartierten mündlich oder schriftlich zu eröffnenden Beschluß des Stadtrates. In der Regel wird zur Schaffung anderer Unterkunft eine angemessene Frist bewilligt werden, doch kann bei groben oder östlichen Verstößen gegen diese Verordnung oder gegen die Hausordnung sofortige Räumung angeordnet werden. Gegen eine solche Anordnung eingelegte Rechtsmittel haben keine ausschließende Wirkung.

#### § 17. Besondere Vorschrift bei Zahlung der Vergütung.

Dem Stadtrat steht das Recht zu, wegen aller rückständigen Geldforderungen gegen den Einquartierten die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungslächen durchzuführen.

#### § 18. Abweichende Bestimmung.

Dem Wohnungsinhaber und dem Einquartierten steht das Recht zu, von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Dem Stadtrat gegenüber haben sie nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich abgefaßt und von beiden Vertragschließenden unterschrieben sind oder wenn sie ortsüblich oder vom Stadtrat genehmigt worden sind.

#### § 19. Streitigkeiten.

1. Über alle Streitigkeiten zwischen Wohnungsinhabern und Einquartierten entscheidet das Einigungsamt.

2. Die Entscheidung über die Verpflichtung und Belechtigung zur Einquartierung und deren Beendigung steht nochmal die Notwendigkeit der Einführung der Zivileinquartierung be-

vorbehältlich der Vorschrift in § 21 Absatz 2 allein dem Stadtrat zu.

#### § 20. Haushalt.

1. Den Besitzern oder Vermietern, deren Häuser, in denen Wohnungen mit Zivileinquartierung belegt werden, es unterliegen, ihren Mietern gegenüber irgend welche Verpflichtungen zu treffen, die die Durchführung dieser Verordnung erschweren oder unmöglich machen.

2. Insbesondere haben außer dem in § 16 unter 4 genannten Anspruch auf Vergütung die Hausbesitzer und Vermieter, kein Recht, wegen der Zivileinquartierung eine Erhöhung des Mietpreises zu fordern.

3. Dagegen steht ihnen das Recht zu, für Unbefriedigung der Räume bei nicht pfleglicher Benutzung Entschädigung zu fordern. Diese hat der Zivileinquartierte zu zahlen. Im Unbefriedigungsfall ist die in § 18 unter 1 genannte Sicherheit zur Bezahlung der Unbefriedigung zu verwenden.

4. Bei Streitigkeiten zwischen den Besitzern oder Vermietern der Häuser und den von der Zivileinquartierung betroffenen Mietern entscheidet die in § 19 genannte Stelle.

#### § 21. Rechtliche Natur der Einquartierungslast.

1. Die Verpflichtung zur Aufnahme von Wohnungswesen auf Grund dieser Bekanntmachung ist eine öffentlich-rechtliche Last. Der Stadtrat ist zur zwangsweisen Durchführung seiner Verfügung berechtigt. Die Vorschriften des Bürgerlichen Rechts über den Mietvertrag finden entsprechende Anwendung.

2. Gegen die Verfügung des Stadtrates steht dem Wohnungsinhaber das Rechtsmittel des Rekurses bei der Aufsichtsbehörde des Stadtrates zu. Der Rekurs ist binnen 14 Tagen von der Eröffnung oder Zustellung der beschwerlichen Verfügung bei der Aufsichtsbehörde anzubringen. Aufschließende Wirkung hat dieser Rekurs nicht.

#### § 22. Strafbestrafungen.

Wer den Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt oder den Verpflichtungen des Stadtrates nicht nachkommt, kann mit Geldstrafe bis zu 150.— Mark oder mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach § 10 Biffer 3 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 eine strengere Bestrafung eintreten kann.

#### § 23.

In allen Fällen der Zivileinquartierung ist zu berücksichtigen, daß eine solche Maßnahme wegen der damit verbundenen grobherzigsten, sittlich-sozialen Gefahr nur als äußerster Notbehelf verfügt werden soll. Der Stadtrat behält sich deshalb in jedem einzelnen Fall das Recht vor, zu entscheiden, ob, wo und wie lange Zivileinquartierung stattzufinden hat.

#### § 24.

Die Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß in den nächsten Tagen die Mitglieder des Wohnungsbeirates die Wohnungen, die nach § 1 für die Zwangseinquartierung in Frage kommen, besichtigen werden. Denselben ist bei Vermeldung strenger Bestrafung der Zutritt zu allen Räumen der Wohnungen zu gestatten und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Bischofswerda, am 2. März 1920.

#### Der Rat der Stadt.

### Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 1. März 1920, nachmittags 6 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses.

Die Sitzung, an der vom Rate Herr Bürgermeister Dr. Kühn und Herr Stadtrat Haubold und 17 Stadtverordnete teilnehmen, wird kurz nach der festgelegten Zeit vom Unterzeichneten eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Stadtrat Dr. Biesel.

1. Bewilligung von 500.— M für die Grenzpende. Die vom Rate vorgesehenen 500.— M werden ohne Aussprache einstimmig bewilligt.

2. Teuerungszulagen für Beamte und Lehrer. Herr Stadtrat Geyer als Berichterstatler erläutert die Ratsvorlage. Die Gesamthöhe der von der Stadt zu tragenden Auswendungen infolge der Teuerungszulagen-Erhöhung um 150 % wie sie den Staatsbeamten seit 1. 1. 1920 gezahlt werden, sowie die Erhöhung der Vergütungen an Hilfskräfte usw. belaufen sich auf 30 546.91 M für das 1. Vierteljahr 1920. Herr Stadtrat Geyer empfiehlt die Ratsvorlage zur Annahme und tritt für sofortige Auszahlung der Zulagen ein. Herr Stadtrat Wagner bemängelt einige Unebenheiten in der Vorlage und beantragt Erhöhung der Bezüge an Grundmann auf 250.— und Weber auf 400.— M. Dieser Antrag wird unterstüzt und mit der Wahrung angenommen, daß der Rat Ermächtigung erhält, Weber in angemessener Weise in die Besoldungsordnung für Hilfskräfte einzugliedern und an Grundmann 250.— M zu zahlen. Hierauf beschließt das Kollegium ohne weitere Aussprache und einstimmig a) Kenntnis zu nehmen von den Auswendungen für Beamte in Höhe von 18 951.30 M, für Lehrer in Höhe von 6 800.61 M, für Handels- und Gewerbeschulz in Höhe von 1000.— M; b) die Mittel zu bewilligen für die Hilfskräfte u. m. mit 3795.— M.

3. Richtigstellung verschiedener Rechnungen. Einstimmig richtig gesprochen werden nach kurzer Erläuterung durch Herrn Stadtrat Wagner Rämmereitkassenrechnung 1917, Servolassenrechnung 1917 und Sportlassenrechnung 1918.

Die Ratsvorlage, betr. Begutachtung der Ordnung für die Zivileinquartierung, ist nach Bekanntgabe der Lageordnung eingegangen und vom Rate für eifig bezeichnet worden. Herr Bürgermeister Dr. Kühn bittet namentlich im Hinblick auf die große Wohnungsnot um sofortige Beendigung und erläutert in längeren Ausführungen den Ordnungs-Entwurf. Herr Stadtrat Buchsfürwortet, bereits in der gegenwärtigen Sitzung Stellung zu der Frage zu nehmen. Herr Stadtrat Wagner bezeichnet die Angelegenheit als eine außerordentlich einschneidende Maßnahme und wünscht verschiedene Auskünfte, die ihm von Herrn Bürgermeister Dr. Kühn erteilt werden, der nochmals die Notwendigkeit der Einführung der Zivileinquartierung be-

#### § 8. Überbenutzung.

1. Die Benutzung eines Abortes und des für die Wohnung bestimmten Waschhauses hat der Wohnungsinhaber den Einquartierten zu gestalten.

2. Art und Umfang der Waschhausbenutzung ist durch den für den Wohnungsinhaber verbindlichen Mietvertrag bestimmt und hat zu den dem Wohnungsinhaber verbliebenen Störmen in angemessenem Verhältnis zu stehen. Zeit

## Die den Weg bereiten.

Amerikanisches Copyright 1916, by Anny Wothe-Mahn.  
Leipzig.

Ein Zeitroman von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

Schreiend und lachend wiegen sich weiße Wöden auf den schwülen Räumen der Wogen, die mit dem dämmrigen Strand zusammensließen an dem klaren Märtage, der nun zur Rüste geht.

Oda Dahlsgren sieht durch das Fenster der großen Stube bei Kapitän Lorenzen gedankenvoll auf die friedlich atmende See, und dabei wiegt sie Ulme Lorenzens Kind auf ihrem Schoße. Töde und ihre Mutter sind im Hause beschäftigt, und der Kapitän ist in die Gemeinderatssitzung gegangen.

Der kleine Lars mit blauen Augen und blondem Haar, ein echter Kriegerjunge, sucht seine junge Pflegerin aus großen Augen an, und Oda singt ihm alle die hübschen Lieder, die sie noch aus Kindertagen weiß.

Sie ist ja so froh heute, wie seit langem nicht. Klaus geht es so viel besser, und wenn der Stabsarzt noch immer besorgt ist, weil das Kind noch ab und zu wiederkehrt, so war ihr doch heute das Herz so besonders leicht.

Um Morgen hatte sie nämlich Hennede Fröding, der ihr in leichter Zeit immer mit einem so abweisenden Gesicht auswich, im Lazarettsgarten getroffen, wo sie Liebesgaben an die Vermundeten verteilte.

Ganz gegen seine sonstige Gewohnheit war er ihr mit frohendem Gesicht entgegengetreten, und als sie ihn da rauschnauft, hatte er zu ihr gesagt:

„Ja, Sie wundern sich über mich, Oda Dahlsgren. Ich wundere mich nämlich selber, was man zuweilen für ein sties Geliebten kann. Gedenken Sie mich nur recht an, mich dummen Kerl, der heute etwas ganz wunderbar Schönes erfahren hat. Können Sie raten?“

Stumm hatte sie den Kopf geschüttelt.

Er hat am Ende eine Braut, war es ihr durch den Sinn gefahren.

„Na, denn nicht“, hatte er glücklich lachend zurückgegeben, „heute gegen Abend bei Kapitän Lorenzen, da können Sie es erfahren. Gedenken Sie sich doch mal nach dem Jungen um.“

Und da sah sie nun schon länger als eine Stunde in der Stube, spielte mit dem Jungen und sang ihm ihre schönsten Lieder, aber Hennede Fröding kam nicht, und all der Glanz des Tages, der Oda vorhin erfüllt, begann langsam zu verbleichen.

Das königliche Meer in seinem Silbermoogtanze wurde nun bald in die Nacht sinken und sie harrte noch immer und wiegte das Kind, und Hennede kam nicht. Ein leises Be-

ben war jetzt in ihrer Stimme, als sie, das Kind auf ihrem Schoße, durch die Stube sang:

„Einsam ein Käuzelein unselt im Walde,  
Heidemann, suchst du dein Söhnelein bald . . . ?  
Herr überm Rheine ein Sternelein fällt,  
Dumpe dunkle Donner durchzittern die Welt,  
Wiegle, wiegle, heiko, hoko,  
Heidech im Sande und Mäuse im Stroh.“

Der Junge schlief bombenfest, Oda Dahlsgren, ließ sich plötzlich der Stabsarzt in einem so übermüdeten Ton vernehmen, daß Oda vor Schreck beinahe den Jungen hätte fallen lassen, als sie Hennede mit einem Male vor sich sah.

Legen Sie den jungen Herrn nur schleunigst in die Wiege, Oda Dahlsgren, und kommen Sie mit mir an den Strand, ich will Ihnen etwas Schönes zeigen.“

Ganz mechanisch tat Oda nach Hennedes Weisung.

Er lachte vergnügt in sich hinein und stülpte ohne weiteres Oda ihren dunkelblauen Regenhut, der auf dem Stuhlgang auf das blonde Haupt. Dann schob er sie aus der Tür.

„Mutter Lorenzen,“ rief er in die Küche, „wir gehen jetzt.“

Und schon stand er mit Oda vor den Haustür.

„Über erlauben Sie mal,“ widerlegte sich Oda, „ich hätte doch Frau Töde wenigstens Lebewohl sagen müssen.“

„Das können Sie ja alles morgen besorgen, Oda, heute haben wir dazu keine Zeit.“

Oda sah den Stabsarzt misstrauisch von der Seite an, hatte ihn der Krieg und der Pulverdampf vielleicht auch wahrhaftig gemacht? So was sollte vorkommen — sie weiß es schon wiederholzt gehört.

Der Stabsarzt aber schob ohne weiteres seinen Arm in den Odas und hielt ihn fest, als er ihm entschlüpfen wollte. Und während er mit großen Schritten den weißen Dünnen zustrebte, sagte er:

„Ein reizendes Lied ist das, vom „Mäuse im Stroh“. Wissen Sie, damals, in Mutter Lorenzens Hütte, da haben Sie es auch gesungen. Ich kann es schon bald auswendig, und wenn wir sechs Jungen haben, dann können Sie es Ihnen auch singen.“

„Sie sind wohl verrückt,“ kam es entrüstet aus Odas Mund, und sehr energisch befreite sie ihren Arm aus dem des Doktors. Der aber nahm ohne Umstände ihr süßes Gesicht zwischen seine beiden Hände und lächelte sie herzhaft auf den roten Mund.

„Das ist die Verlobung, liebes, kleines Schaf,“ sagte er. „Ist das recht, seinem Hennede so schweren Kummer zu machen. Wüßtest du nicht, daß ich dich liebe, Beliebtes?“

Oda nickte glücklich unter seinen Küszen zu ihm auf, dann aber wischte sie sich fröhlich über den Mund.

„Du, das liegt,“ sagte sie, auf seinen Bart tippend, „daran muß ich mich erst gewöhnen, aber bämlich war es

doch von dir, daß du nicht gewußt hast, wie lieb ich dich habe.“

„Kriegspsychose,“ lachte der Stabsarzt. „Ich kann glauben ja stets und fest, du traurtest dem armen Ding nach. Darum war ich so grimmig. Seitdem ich aber weiß, daß du Schwester Helwig gebelobt hast, wie du um mich bangtest, da bin ich auch so langsam wieder zu mir gekommen. Und jetzt stehe ich hier und frage nur: Kriegstraum, du Sühes, Einziges?“

„Schwester Helwig!“ fragte sie dann mit gefalteten Händen. „Ich wußte ja, daß sie mir Glück bringen würde.“

„Kriegstraum?“ fragte Hennede noch einmal und schüttelte auf das brüderliche Mädchen, das groß und klar zu ihm ausschaute.

„Kriegstraum, Hennede.“

„Da ich ja sie fest an mein Herz und läßt sie wieder.“

„Scheint noch?“ fragte er dann übermüdet.

„Nein, gar nicht mehr“, lachte sie ihm glücklich zu. Dann schritten sie beide Arm in Arm den Strand entlang, wo die langen Wellen auf den weißen Sand rollten.

Über ihnen blinkten die Sterne. Die fließenden Schatten der Nacht senften sich schon auf die Glücklichen herab. Doch, als sie dem Vaterhaus der jungen Braut zuwanderten, dem Bader, ihr Glück zu tunnen. —

Der Bandrat sah unterdessen einsam in der Halle und lann vor sich hin. Er war soeben aus dem Bazaar nach Hause gefommen, zum erstenmal etwas freier von den aufreißenden Sorgen um seinen Jungen, und wollte jetzt endlich einmal ungefährt nachdenken, da schob sich Tante Tina mit einem so entschlossenen Gesicht zu ihm herein, wie er es noch nie an der kleinen Dame gesehen hatte.

„Was gibt es denn, Tante Tina?“ fragte er ganz erschrocken.

„Ich wollte nur den Herrn Bandrat um meine Entlassung gebeten haben“, kam es seit aus Tante Tinas Mund.

„Tanten, Sie sind wohl nicht bei Trost. Sie fühlen sich wohl zu alt?“ Der Bandrat konnte jetzt sogar leicht lächeln.

„Rein, Herr Bandrat, mit den alten Knochen, da ging es noch, aber sonst nicht; ich bin nämlich eine Betrügerin.“

„Ach lachte der Bandrat sogar ganz laut.“

„Tante Tina, Sie sind töricht. Aber recht spät erscheinen Sie zu der Einsicht zu kommen?“

„Ja — sehr spät, aber länger will ich nun nicht mehr schweigen. Hintergangen habe ich Sie, Herr Bandrat, zwanzig lange Jahre hindurz. Nun aber mache ich nicht mehr mit.“ Was ich jebe, das drückt mir das Herz ab, und da ich Ihr Vertrauen — sie stotterte — doch so mißbraucht, da will ich lieber verschwinden, ehe Sie mich geben hetzen.“

„Tante Tina, Sie sind ja total verbretzt, ich verleihe kein Wort von allem.“

(Fortsetzung folgt.)